



Stadt Schwabach • Postfach 21 20 • 91124 Schwabach

Pressestelle
Bürgermeisteramt

Marlene Jurczak
Stadtplanungsamt

Albrecht-Achilles-Straße 6/8
1. OG, Zi. Nr.122
91126 Schwabach

Telefon 09122 860-528
Telefax 09122 860-503
marlene.jurczak@schwabach.de

04.09.2012

Amtsblatt-Bekanntmachung

Tag der Bekanntmachung

Freitag, 07.09.2012

**Bebauungsplan W-29-12 „südlicher Pfaffensteig“
für den Bereich der Oberen Pfaffensteigstraße und Straße Am Pfaffensteig in
Wolkersdorf verbunden mit der Aufhebung des Bebauungsplanes W-10-63 für
das Gebiet südlich der Oberen Pfaffensteigstraße.**

- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.03.2012 den Aufstellungsbeschluss zum. Bebauungsplan W-29-12 „südlicher Pfaffensteig“ gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 15 am 13.04.2012 bekannt gemacht. In der gleichen Sitzung hat der Stadtrat beschlossen, dass der Bebauungsplan W-18a-85, 1.Änderung, Bereich SÜD, dessen Geltungsbereich mit dem Geltungsbereich des neuen eingeleitenden Bebauungsplanes W-29-12 nahezu identisch ist, nicht mehr weiter geführt wird.

Es wird bekannt gemacht, dass die Planunterlagen zu den beiden o. g. Bebauungsplänen **W-29-12 und W-10-63** im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit

vom 10.09.2012 bis einschließlich 10.10.2012

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Stadtplanungsamt, I.OG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, eingesehen werden.

Zu Auskünften stehen Frau Dipl.-Ing. (Univ.) Marlene Jurczak, Zimmer 122, Tel. 09122/860-528, oder ihre Vertretung (nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten) zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Eine gesonderte Benachrichtigung über die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen im Stadtrat ist gemäß den Vorschriften des BauGB nicht vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) die Möglichkeit besteht, Stellungnahmen vorzubringen.

Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Schwabach bekannt gemacht.

Zusätzlich ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link <http://www.schwabach.de/bauen/plan> eingestellt.

Schwabach, den 04.09.2012
STADT

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister